

## Stadt Detmold

### 241 Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan 11-03 „In der Twete“

#### Aufstellung des Bebauungsplanes

#### 11-03 „In der Twete“, 3. (beschleunigte) Änderung

##### Ortsteil: Diestelbruch

**Änderungsgebiet: Südlich der Bad Meinberger Straße, westlich In der Twete, nördlich Neue Reihe, östlich der Leistruper-Wald-Straße**

Es wird hiermit gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Detmold in seiner Sitzung am 08.06.2022 gem. § 41 (2) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen die Einleitung des o. g. Bebauungsplanverfahrens mit folgendem Wortlaut beschlossen hat (Aufstellungsbeschluss):

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt gem. § 2 (1) BauGB die Aufstellung des

#### Bebauungsplanes 11-03 „In der Twete“, 3. (beschleunigte) Änderung

##### Ortsteil: Diestelbruch

**Änderungsgebiet: Südlich der Bad Meinberger Straße, westlich In der Twete, nördlich Neue Reihe, östlich der Leistruper-Wald-Straße**

Der o. a. Bebauungsplan wird gem. § 13a (1) BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung (§ 2 (4) BauGB) aufgestellt.

Die Vorprüfung des Einzelfalles hat ergeben, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Für das Änderungsgebiet ist davon auszugehen, dass ein Vorkommen besonders geschützter planungsrelevanter Arten im Sinne des § 10 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) nicht vorhanden sind. Gem. den Aussagen des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) ist kein gesetzlich geschütztes Biotop, kein Vogelschutzgebiet und kein FFH-Gebiet betroffen. Verbotstatbestände des § 19 (3) BNatSchG liegen nicht vor. Es werden keine Maßnahmen durchgeführt, die gem. § 42 (1) BNatSchG im Sinne des Artenschutzes als Verbote gelten.

Lage und Umfang des betroffenen Bereiches sind aus dem in dieser Bekanntmachung abgedruckten Kartenauszug ersichtlich. Für die genaue Abgrenzung des betroffenen Gebietes ist die Grenzeintragung im Flurkartenauszug verbindlich.

Die Öffentlichkeit kann sich während der Zeiten des Publikumsverkehrs im Fachbereich 6, Stadtentwicklung, der Stadt Detmold, Ferdinand-Brune-Haus, Zimmer 128, Hintergebäude, Rosental 21, über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und innerhalb von zwei Wochen nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Äußerungen zur Planung z.B.

- schriftlich an die Stadt Detmold, Fachbereich Stadtentwicklung, 32754 Detmold richten oder zur Niederschrift im Ferdinand-Brune-Haus, Rosental 21, 1. Etage, Hintergebäude, Zimmer 128, vorbringen oder in elektronischer Form per E-Mail an [bauleitplanung@detmold.de](mailto:bauleitplanung@detmold.de) abgeben.

Dieser kann während der Zeiten des Publikumsverkehrs im Fachbereich 6, Stadtentwicklung, der Stadt Detmold, Ferdinand-Brune-Haus, Hintergebäude, Rosental 21, eingesehen werden.

#### Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung der Stadt Detmold vom 08.06.2022 über die Aufstellung des

#### Bebauungsplanes 11-03 „In der Twete“, 3. (beschleunigte) Änderung

##### Ortsteil: Diestelbruch

**Änderungsgebiet: Südlich der Bad Meinberger Straße, westlich In der Twete, nördlich Neue Reihe, östlich der Leistruper-Wald-Straße**

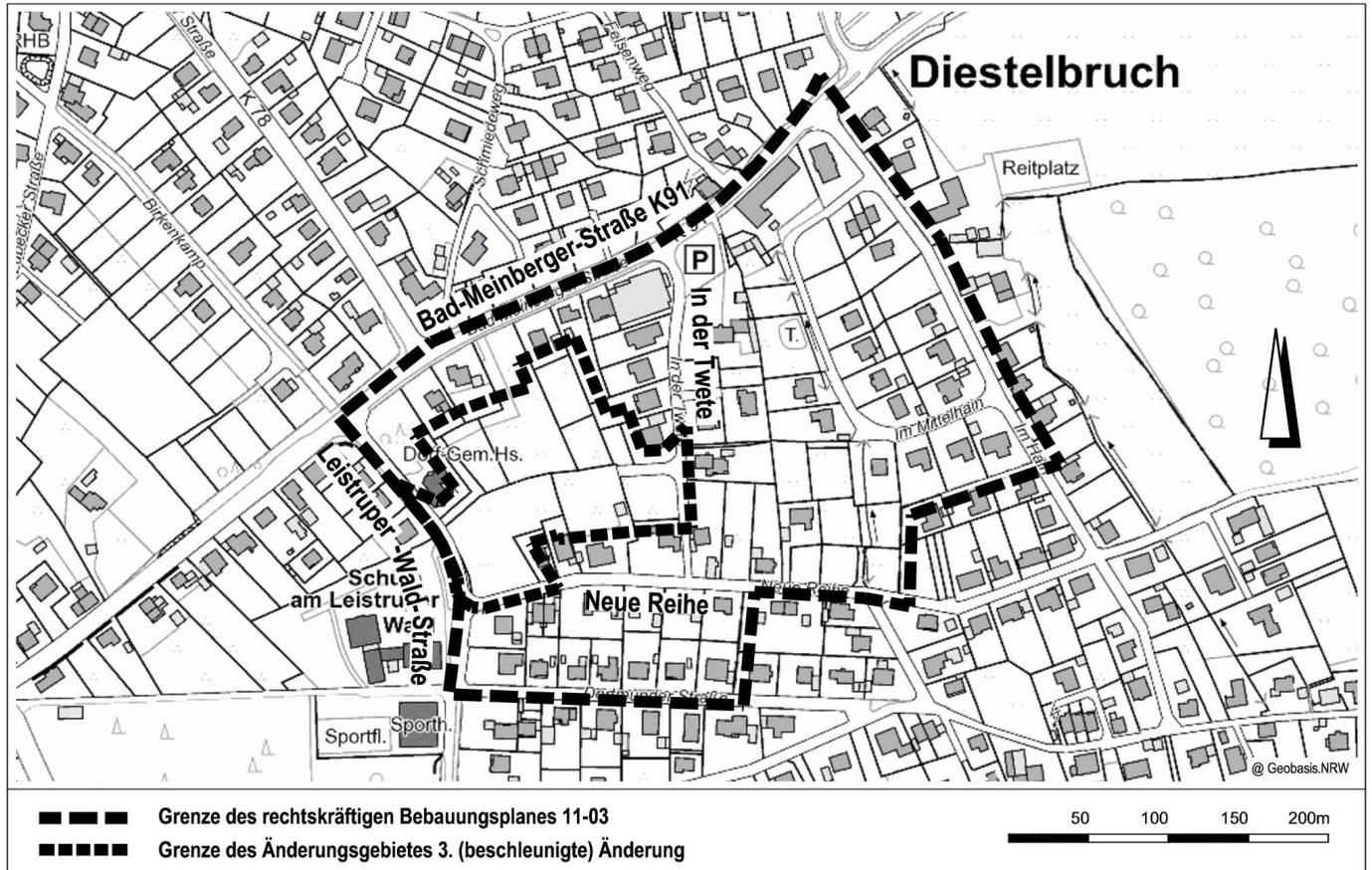
wird hiermit gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich bekannt gemacht.

Detmold, 09.06.2022

Stadt Detmold  
Der Bürgermeister

gez. Frank Hilker

Kr.Bl. Lippe 27.06.2022

**Bebauungsplan 11-03 „In der Twete“, 3.(beschleunigte)****Änderung****Ortsteil:** Diestelbruch**Änderungsgebiet:** Südlich der Bad Meinberger Straße, westlich In der Twete, nördlich Neue Reihe, östlich der Leistruper-Wald-Straße

Kr.Bl. Lippe 27.06.2022

**242 Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan 01-34 „Schorenstraße“****Aufstellung des Bebauungsplanes****01-34 „Schorenstraße“, 6. (beschleunigte) Änderung****Ortsteil:** Detmold Nord**Änderungsgebiet:** Nord-östlich der Hohenloher Straße, süd-westlich des Flugplatzes Detmold

Es wird hiermit gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung der Stadt Detmold in seiner Sitzung am 08.06.2022 gem. § 41 (2) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen die Einleitung des o. g. Bebauungsplanverfahrens mit folgendem Wortlaut beschlossen hat (Aufstellungsbeschluss):

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt gem. § 2 (1) BauGB die Aufstellung des

**Bebauungsplanes 01-34 „Schorenstraße“, 6. (beschleunigte) Änderung**  
**Ortsteil:** Detmold Nord

**Änderungsgebiet: Nord-östlich der Hohenloher Straße, süd-westlich des Flugplatzes Detmold**

Der o. a. Bebauungsplan wird gem. § 13a (1) BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung (§ 2 (4) BauGB) aufgestellt.

Die Vorprüfung des Einzelfalles hat ergeben, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Für das Änderungsgebiet ist davon auszugehen, dass ein Vorkommen besonders geschützter planungsrelevanter Arten im Sinne des § 10 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) nicht vorhanden sind. Gem. den Aussagen des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV) ist kein gesetzlich geschütztes Biotop, kein Vogelschutzgebiet und kein FFH-Gebiet betroffen. Verbotstatbestände des § 19 (3) BNatSchG liegen nicht vor. Es werden keine Maßnahmen durchgeführt, die gem. § 42 (1) BNatSchG im Sinne des Artenschutzes als Verbote gelten.

Lage und Umfang des betroffenen Bereiches sind aus dem in dieser Bekanntmachung abgedruckten Kartenauszug ersichtlich. Für die genaue Abgrenzung des betroffenen Gebietes ist die Grenzeintragung im Flurkartenauszug verbindlich.